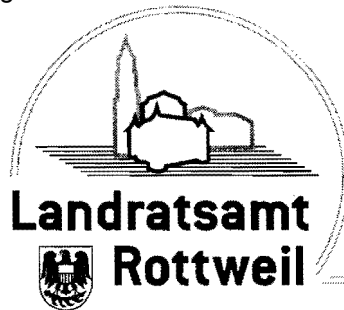


Grosse Kreisstadt Rottweil - Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung						
Eingang: 17. FEB. 2014						
4.1	4.2	4.3	4.4	4.5	4.6	S
eilt	bR	E	zU	zErl	St	zK



Landratsamt Rottweil · Postfach 14 62 · 78614 Rottweil

Große Kreisstadt Rottweil  
Hauptstr. 21  
78628 Rottweil

Große Kreisstadt Rottweil - Oberbürgermeister -					
Eing.: 14. Feb. 2014					
EM	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	
Ref	MR	Wfö	StBau		
bR	T	sof.	niß	E	zU
zErl	A				zdA

**Straßenbauamt**

Gerold Günzer  
Stadionstraße 5  
Zimmer: 223  
Telefon: 0741/244-522  
Telefax: 0741/244-566  
gerold.guenzer@lra.rw.de  
AZ: 652/120.01GZ  
K 5540 Rottweil  
Rottweil, 12.02.2014

## L 434 / K 5540 / Marxstraße Umbau der Kreuzung zum Kreisverkehrsplatz, Kostenübernahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis hat in der Besprechung bei der Stadt Rottweil am 16.05.2013 eine Beteiligung an den reinen Kosten für den Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz sowie an den notwendigen Planungskosten in Höhe von einem Viertel zugesagt. Zum damaligen Zeitpunkt wurden Gesamtkosten in Höhe von 500 T€ genannt. Dementsprechend hat der Landkreis im Haushalt 2014 125 T€ eingestellt.

Für zusätzliche Maßnahmen und weitere Anpassungsarbeiten an den vom Kreisverkehr abgehenden Straßenästen entstehen zusätzliche Kosten in gleicher Größenordnung. Uneingeschränkt gilt unsere Kostenzusage für den eigentlichen Kreisverkehrsplatz weiter. Soweit in Zusammenhang mit der Anlegung des Kreisverkehrsplatzes weitere Maßnahmen durchgeführt werden, die ausschließlich im städtischen Interesse liegen und nicht in die Zuständigkeit des Landkreises fallen, können wir uns an den Kosten nicht beteiligen. Hierzu zählen wir die Schaffung der Gehwege und den aus unserer Sicht für den überörtlichen Verkehr nicht erforderlichen Bypass.

Die in der Planung vorgesehenen Maßnahmen auf der K 5540 Schramberger Straße liegen in der Baulast des Landkreises. Diese sehen wir insgesamt als sinnvoll an. Aus unserer Sicht sollten diese Maßnahmen zeitgleich mit der Anlegung des Kreisverkehrsplatzes umgesetzt werden. Hierzu müssen allerdings im Kreishaushalt außerplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt werden. Im Sinne einer optimierten Koordination werden wir auf der Grundlage der bisherigen Planung das Ing.-Büro Pirker + Pfeiffer, Rottweil, mit der Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe sowie der örtlichen Bauleitung gesondert beauftragen. Der betrachtete Abschnitt kann als getrenntes Los oder Bauabschnitt durchaus im Gesamtpaket „Umbau der Kreuzung zum Kreisverkehrsplatz“ ausgeschrieben und gemeinsam vergeben werden.

**Postanschrift**

Landratsamt Rottweil  
Postfach 14 62  
78614 Rottweil  
Fon: 0741/244-0  
Fax: 0741/244-200

info@landkreis-rottweil.de  
www.landkreis-rottweil.de

**Dienstgebäude in Rottweil**

Landratsamt  
Königsstr. 30/Stadionstr. 5

Gesamtfachdienst  
Bismarckstr. 19

Vermessungsamt  
Ruhe-Christi-Str. 29

Landwirtschaft/Flächenordnung  
Johannesstr. 23-25

Soziales, Jugend, Versorgung  
Olgastr. 6

Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil  
Stadionstr. 5

**Öffnungszeiten**

Landratsamt  
Mo. - Mi. 8.30 - 11.30 Uhr  
14.00 - 16.00 Uhr  
Do. 8.30 - 11.30 Uhr  
14.00 - 17.00 Uhr  
Fr. 8.30 - 11.30 Uhr

Zusätzliche Sondernutzungen erfahren Sie auf Nachfrage bei den einzelnen Ämtern

Kfz-Zulassung  
Mo. - Mi. 8.00 - 14.00 Uhr  
Do. 8.00 - 12.00 Uhr  
Fr. 14.00 - 18.00 Uhr  
Sa. 7.00 - 12.00 Uhr  
So. 9.00 - 12.00 Uhr

**Bankverbindung**

330 000 Kreissparkasse Rottweil  
(BLZ 942 400 40)

15 000 001 Volksbank Rottweil  
(BLZ 842 901 20)

IBAN DE60 6425 6040 0060 3300 00  
SWIFT/BIC-Code: SOLA DE 31 RWA

Bistellstelle Landratsamt

Eine weitere Kostenübernahme über den beschriebenen Umfang hinaus können wir leider nicht in Aussicht stellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kramer', written in a cursive style.

Kramer  
Dezernent